



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christoph Maier, Richard Graupner, Ralf Stadler AfD**
vom 21.02.2024

Verstoß gegen das Neutralitätsgebot für Beamte am Gymnasium Hohenschwangau, am Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen, am Maristengymnasium Fürstentzell und andere

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellt in seinem Schreiben vom 05.02.2013, Az. II.1 – 5 S 4600 – 6a.7 272, das an alle Schulleiter öffentlicher Schulen in Bayern ging, fest: *„An öffentlichen Schulen in Bayern gilt der Grundsatz politischer Neutralität. Politische Werbung ist demnach im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände nicht zulässig (Art. 84 Abs. 2 BayEUG). Die Schule darf nicht als Plattform für politische Werbung genutzt werden. Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs sind alle politischen Meinungsäußerungen in der Schule oder unter Benutzung der Schule als Informationsverteiler, die primär der gezielten politischen Meinungsbeeinflussung durch eine Partei oder eine sonstige, einem bestimmten politischen Ziel verpflichtete Gruppe dienen, unzulässige politische Werbung im schulrechtlichen Sinne.“* Demgegenüber stehen drei den Fragestellern bekannt gewordene Fälle, bei denen sowohl gegen das Neutralitätsgebot, das allen Beamten obliegt, als auch gegen das insbesondere an Schulen geltende Neutralitätsgebot nach Art. 84 Abs. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verstoßen worden ist.

I. Gymnasium Hohenschwangau

Einem der Fragesteller wurde eine Nachricht weitergeleitet, die [REDACTED], Lehrer am Gymnasium Hohenschwangau und Vorstandsmitglied der SPD-Ostallgäu, an offensichtlich alle Schüler der 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Hohenschwangau am 26.01.2024 um 14.52 Uhr versandt hat. In dieser Nachricht schreibt [REDACTED] *„Daher treffen wir uns morgen um 13 Uhr am Stadtbrunnen in Füssen, um für Demokratie und Vielfalt zu demonstrieren!“* Am Stadtbrunnen Füssen fand am 27.01.2024 um 13.00 Uhr eine politische Versammlung unter dem Motto *„Gemeinsam gegen Rechts! Für Demokratie und Vielfalt“* statt, die von der Gruppierung *„Füssen ist bunt“* organisiert wurde. Mitglied der besagten Gruppierung ist unter anderem die SPD. Wie Zeitungsberichten zu entnehmen ist, richtete sich die Versammlung auch gegen die AfD. Indem [REDACTED] Schüler des Gymnasiums Hohenschwangau aufgerufen hat, an einer politischen Versammlung teilzunehmen, die sich auch gegen die AfD richtet, hat er sowohl gegen das Neutralitätsgebot, das allen Beamten obliegt, als auch gegen das insbesondere an Schulen geltende Neutralitätsgebot nach Art. 84 Abs. 2 BayEUG verstoßen. Vielmehr liest sich [REDACTED] Nachricht gar so, als ob er die Schüler nicht nur aufruft, sondern sogar verpflichtet (*„treffen wir uns“*), an der besagten politischen Versammlung, die von der Partei, in der er Mitglied ist, mitorganisiert wird und sich gegen eine Partei gerichtet hat, die in Konkurrenz zu seiner Partei steht, teilzunehmen.

II. Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen

Auf der offiziellen Instagram-Seite des Armin-Knab-Gymnasiums Kitzingen ist zu lesen: „Wir unterstützen die geplante Demonstration für die freiheitliche Demokratie, die von einigen Schülerinnen und Schülern unserer Schule initiiert wurde. (...) ,Unsere Demonstration ist am Samstag, den 27.01.2024, um 16 Uhr und startet am Marktplatz. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und freuen uns, wenn Sie dabei sind.“

Im BR ist dazu zu lesen: „Im Vorfeld hatte sogar die Schule den Demo-Aufruf geteilt. ‚Wir unterstützen die geplante Demonstration für die freiheitliche Demokratie und gegen Rechtsextremismus‘, schrieb das Gymnasium auf Instagram.“ (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/kitzingen-schueler-bringen-1-000-menschen-auf-die-strasse,U2dgdWN>)

III. Maristengymnasium Fürstenzell

Auch das Maristengymnasium Fürstenzell hat sich an einer am 27.01.2024 stattgefundenen Demonstration angemeldet und wird als Teil der „Mitwirkenden“ bezeichnet. Auch hier sollte Stimmung gegen die AfD gemacht werden: „Kapfer (Fraktionsvorsitzender der ‚Freien Wähler Gemeinschaft‘, Anmerkung des Fragestellers) wird bei der Demo am Samstag vertreten sein. Das Wichtigste sei es, Flagge gegen die AfD zu zeigen, eine wegen ihrer Tendenzen ‚nicht wählbare‘ Partei.“ (<https://www.buergerblick.de/nachrichten/passau-60-organsationen-rufen-zur-anti-afd-demo-am-samstag-auf-a-67090.html>)

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Trifft jeweils der in I. bis III. beschriebene Sachverhalt zu? | 5 |
| 1.2 | Wenn nein, in welchem Detail stimmen die dargelegten Informationen nicht? | 5 |
| 1.3 | Welche Maßnahmen werden oder wurden gegenüber ██████ im Falle des Gymnasiums Hohenschwangau eingeleitet? | 6 |
| 2.1 | Wie bewertet die Staatsregierung jeweils die Fälle I. bis III.? | 6 |
| 2.2 | Sind der Staatsregierung weitere, ähnliche Fälle bekannt? | 7 |
| 2.3 | Wenn ja, welche? | 7 |
| 3. | Wie will die Schulleitung jeweils in den Fällen I. bis III. das Risiko eines Wiederholungsfalls verringern? | 7 |
| 4. | Will die Schulleitung diesbezüglich das Gespräch mit ██████ respektive anderen Lehrern suchen? | 7 |
| 5. | Werden oder wurden aufgrund der besagten Vorfälle I. bis III. Disziplinarmaßnahmen eingeleitet? | 7 |
| 6. | Wenn ja, welche? | 7 |
| 7. | Inwiefern liegt im Fall I. ein Fall des Datenmissbrauchs vor? | 7 |

8.1	Inwiefern waren Extremisten, insbesondere Linksextremisten, bei den besagten Demonstrationen in Füssen am 27.01.2024, in Kitzingen am 27.01.2024 und in Passau am 27.01.2024 etwa als „Bündnispartner“ oder gar als Anmelder oder auf andere Weise beteiligt?	7
8.2	Falls Extremisten, insbesondere Linksextremisten, beteiligt waren, welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dieser Tatsache vor dem Hintergrund, dass Schulen, wie beschrieben, an den besagten Demonstrationen beteiligt waren?	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und zu Frage 8.1 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 14.03.2024

Vorbemerkung:

Zunächst wird in Bezug auf die Bildungs- und Erziehungsziele an Schulen in Bayern und insbesondere den Verfassungsauftrag zur Politischen Bildung der Schulen auf die Bemerkungen im Rahmen der Vorbemerkung zu einer vorangegangenen Schriftlichen Anfrage, Drs. 18/2540, S. 3 und 4, verwiesen.

Die dortigen Ausführungen zusammenfassend ist festzustellen:

Schulen haben einen politischen Bildungsauftrag, der an öffentlichen Schulen auf Grundlage des dort geltenden politischen Werbeverbots, Art. 84 Abs. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), grundsätzlich politisch neutral ist, zugleich jedoch zugunsten der in Art. 131 Bayerische Verfassung (BV) und Art. 1 und 2 BayEUG genannten Bildungs- und Erziehungsziele wahrgenommen werden soll und hier insbesondere („Erziehung im Geist der Demokratie“) für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes (FDGO) eintritt: Demokratieerziehung ist Verfassungsauftrag.

§ 33 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) verpflichtet Beamtinnen und Beamte zur parteipolitischen Neutralität, zur unparteiischen, allgemeinwohlorientierten Aufgabenerfüllung und dazu, sich durch ihr gesamtes Verhalten zur FDGO zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Im Hinblick auf die FDGO sind Beamtinnen und Beamte also gerade nicht zur Neutralität, sondern zum Bekenntnis und Eintreten für die FDGO verpflichtet. Zudem sind Beamtinnen und Beamte verpflichtet, die in ihrem Zuständigkeitsbereich geltenden Rechtsnormen und die Richtlinien der vorgesetzten Stellen zu befolgen.

Zum insofern für Lehrkräfte geltenden Erziehungsauftrag gehört es gemäß Art. 2 Abs. 1 BayEUG, die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zum Einsatz für den freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu seiner Verteidigung nach innen und außen zu fördern. Ein Aufruf zur freiwilligen Teilnahme an einer Demonstration gegen Rechtsextremismus an sich ist deshalb vom Erziehungsauftrag gedeckt. Denn „Rechtsextremisten lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung ab und wollen – auch unter Anwendung von Gewalt – ein autoritäres oder gar totalitäres staatliches System errichten, in dem nationalistisches und rassistisches Gedankengut die Grundlage der Gesellschaftsordnung bilden sollen. [...] Rechtsextremistische Ideologie ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar“ (vgl. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/41312/wann-spricht-man-von-rechtsextremismus-rechtsradikalismus-oder-neonazismus/>).

Dementsprechend sind Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zwar angehalten, sich parteipolitisch neutral zu verhalten (Neutralitätspflicht), aber zugleich verpflichtet, sich durch ihr Verhalten zur FDGO zu bekennen und für ihren Erhalt einzutreten. Maßnahmen der Politischen Bildung müssen in diesem durchaus schwierigen Spannungsfeld stets im Einzelfall reflektiert und abgewogen werden. Eine verpflichtende Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an einer politischen Demonstration wäre demnach mit der Neutralitätspflicht grundsätzlich nicht vereinbar. Allerdings bewegt sich der parteipolitisch neutrale Hinweis einer Lehrkraft an ihre Schülerinnen und Schüler auf die

Möglichkeit, sich als Privatperson an einer Demonstration zu beteiligen, die sich für die FDGO einsetzt, im zulässigen Rahmen.

Für Privatschulen gelten die in Art. 131 Bayerische Verfassung (BV) sowie in Art. 1 und 2 BayEUG genannten Bildungs- und Erziehungsziele, insbesondere also auch der politische Bildungsauftrag, ebenfalls. In Anerkennung der in Art. 7 Grundgesetz (GG) verankerten Privatschulfreiheit ist dagegen Art. 84 BayEUG, der im zweiten, mit „öffentliche Schulen“ überschriebenen Teil des BayEUG steht, auf Privatschulen nicht anwendbar.

1.1 Trifft jeweils der in I. bis III. beschriebene Sachverhalt zu?

1.2 Wenn nein, in welchem Detail stimmen die dargelegten Informationen nicht?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

a) Für diese Veranstaltung wurde, unabhängig von Parteistrukturen, auf den verschiedensten Informationskanälen in der Region geworben.

Auf der Demonstration selbst traten keine Vertreterinnen oder Vertreter von Parteien auf. Es ging den Veranstaltern nach Angaben der Schule bewusst darum, ein Zeichen durch ein organisationsübergreifendes Bündnis von Bürgerinnen und Bürgern zu setzen. Diese Kundgebung richtete sich gegen rechtsextremistische Bestrebungen, aber nicht explizit gegen oder für eine Partei.

Soweit vereinzelt Plakate auf der Veranstaltung gezeigt wurden, die sich gegen die AfD richteten, handelte es sich um die persönliche Entscheidung von Einzelpersonen, ohne dass die Organisation der Veranstaltung auf solche Äußerungen abgezielt hätte.

Die Lehrkraft des Gymnasium Hohenschwangau hat am Tag vor der Kundgebung, also am 26.01.2024, in diesem Kontext im Rahmen des schulischen politischen Bildungsauftrags, an die aktuellen Gegebenheiten vor Ort anknüpfend, ein leidenschaftliches Plädoyer für Freiheit, Demokratie, Völkerverständigung und gegen Extremismus verfasst und über die Schulplattform „mebis“ an die Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe verschickt, für die sie als Oberstufenkoordinator zuständig ist. Anlässlich des 75. Jahrestages des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, auch mit Bezug auf die Bayerische Verfassung und unter Bezugnahme auf die aktuelle grundsätzliche Herausforderung der FDGO durch extremistische Bestrebungen ermutigte er die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an der Veranstaltung in Füssen am 27.01.2024, „um für Demokratie und Vielfalt zu demonstrieren“.

Die im offiziellen Aufruf der Veranstalter mit enthaltene Formulierung „gegen Rechts“ wurde seitens der Lehrkraft im Kontext des vorliegenden Veranstaltungsauftrags offenkundig als Synonym für „Rechtsextremismus“ verstanden – um Missverständnisse zu vermeiden, verzichtete die Lehrkraft in ihrem an die Schülerinnen und Schüler gerichteten Plädoyer jedoch bewusst auf diese Formulierung.

Aus dem Gesamtkontext geht die überparteilich-allgemeine Zielsetzung der Demonstration gegen Rechtsextremismus und für Demokratie und Vielfalt hervor. Dementsprechend ist auch die Nachricht der Lehrkraft am Gymnasium Hohenschwangau, die sich gegen Extremismus und für Demokratie ausspricht, zu verstehen.

Die Kundgebung am 27.01.2024 war keine Schulveranstaltung und fand außerhalb der Unterrichtszeiten statt. Die Entscheidung über eine eventuelle Teilnahme war alleine den Schülerinnen und Schülern überlassen. Eine etwaige Teilnahme erfolgte somit rein freiwillig aufgrund staatsbürgerlichen Engagements.

b) Der Sachverhalt das Armin-Knab-Gymnasium Kitzingen betreffend ist zutreffend dargestellt. Eine Teilnahme von Schülerinnen und Schülern erfolgte ausschließlich freiwillig und aufgrund staatsbürgerlichen Engagements.

c) Zum Sachverhalt das Maristengymnasium Fürstenzell betreffend sind folgende Anmerkungen zu machen:

Die Veranstaltung fand nicht auf dem Schulgelände statt und war keine Schulveranstaltung. Zu keinem Zeitpunkt wurde vom Schulleiter für eine konkrete Partei Stellung bezogen oder Werbung gemacht bzw. vonseiten der Schule gegen eine Partei Stellung bezogen. Die Leitung des Maristengymnasiums Fürstenzell hat – in Absprache mit dem Elternbeirat und dem Schulforum – die Meinung geteilt, ein Aufstehen für die Einhaltung demokratischer Werte und für gesellschaftliche Vielfalt stelle zum aktuellen Zeitpunkt eine gesellschaftliche Notwendigkeit dar. Die Schulleitung hat es als Leitung einer christlich geprägten Schule als ihre Pflicht angesehen, auf eine solche Veranstaltung hinzuweisen. In der für die Demonstration vorbereiteten digitalen Plattform (<https://seebruecke-passau.de/passau-gegen-rechts/>) ist zu lesen, dass es das Ansinnen war, eine „Demo für demokratische Werte und gesellschaftliche Vielfalt“ zu organisieren und „für demokratische Werte und gesellschaftliche Vielfalt“ einzutreten. Dabei habe „Rechtsextremismus keinen Platz“. Darauf wurde vom Maristengymnasium Fürstenzell hingewiesen. Sollte von einzelnen, nicht dem Veranstalter zugehörigen Gruppen ggf. Stimmung gegen eine konkrete Partei gemacht worden sein, war dies nicht die formulierte Intention der Veranstaltung. Vielmehr ging es um die Sensibilisierung für demokratische Werte und gesellschaftliche Vielfalt und darum, ein Zeichen zu setzen gegen rechtsextreme, d. h. auf Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes gerichtete Strömungen.

Hinzu kommt, dass das Maristengymnasium Fürstenzell nicht als „Schule“ an dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Die Nennung innerhalb des Aufrufes für diese Veranstaltung (s. Homepage von Seebrücke Passau) signalisiert lediglich, dass die Schule die Intention, für demokratische Werte und gesellschaftliche Vielfalt einzustehen, unterstützt. Daher wurde vom Schulleiter im Zuge der Politischen Bildung auf diese Demonstration nur aufmerksam gemacht; eine etwaige Teilnahme von Schülerinnen und Schülern war zu keinem Zeitpunkt in den Rahmen einer „Schulveranstaltung“ eingebettet, sondern erfolgte vielmehr auch hier freiwillig aufgrund ihrer Entscheidung, sich staatsbürgerlich zu engagieren.

1.3 Welche Maßnahmen werden oder wurden gegenüber [REDACTED] im Falle des Gymnasiums Hohenschwangau eingeleitet?

Mangels Dienstpflichtverletzung ist die Einleitung von Maßnahmen nicht veranlasst. Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 sowie 2.1 verwiesen.

2.1 Wie bewertet die Staatsregierung jeweils die Fälle I. bis III.?

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen. Die dort zitierten Normen im BayEUG und im BeamtStG sind die Grundlage für das Eintreten von Schulen für die FDGO. Die Schulen sind jeweils ihrem in Verfassung und BayEUG verankerten

Erziehungs- und Bildungsauftrag nachgekommen. Vor diesem Hintergrund ist das Verhalten der Schulen, wie oben präzisiert dargestellt, nicht zu beanstanden.

2.2 Sind der Staatsregierung weitere, ähnliche Fälle bekannt?

2.3 Wenn ja, welche?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Veranstaltung „Lichter-me(e)hr für Demokratie“ in Bad Aibling wird auf die Beantwortung der diesbezüglichen Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) verwiesen. Weitere gleich gelagerte Fälle sind nicht bekannt.

3. Wie will die Schulleitung jeweils in den Fällen I. bis III. das Risiko eines Wiederholungsfalls verringern?

Wie oben dargestellt, bestehen schul- und beamtenrechtlich gesehen in den unter I., II. und III. der Anfrage aufgegriffenen Sachverhalten keine Pflichtverstöße.

4. Will die Schulleitung diesbezüglich das Gespräch mit [REDACTED] respektive anderen Lehrern suchen?

Die Schulleitung des Gymnasiums Hohenschwangau hat sich im Rahmen eines Gesprächs mit [REDACTED] über den Sachverhalt informiert.

5. Werden oder wurden aufgrund der besagten Vorfälle I. bis III. Disziplinarmaßnahmen eingeleitet?

6. Wenn ja, welche?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Nein.

7. Inwiefern liegt im Fall I. ein Fall des Datenmissbrauchs vor?

Eine Datenschutzverletzung liegt nicht vor.

8.1 Inwiefern waren Extremisten, insbesondere Linksextremisten, bei den besagten Demonstrationen in Füssen am 27.01.2024, in Kitzingen am 27.01.2024 und in Passau am 27.01.2024 etwa als „Bündnispartner“ oder gar als Anmelder oder auf andere Weise beteiligt?

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Frage 8.1 folgendermaßen:

Alle drei in der Fragestellung genannten Demonstrationen wurden von Personen aus dem bürgerlich-demokratischen Spektrum angemeldet. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass bei den drei Demonstrationen Angehörige der links-extremistischen Szene als „Bündnispartner“ i. S. der Fragestellung beteiligt waren.

Wie bereits mehrfach im Rahmen der Beantwortung Schriftlicher Anfragen dargestellt, stehen bekannte Aktionsfelder von Linksextremisten wie insbesondere der Antifaschismus, Antirassismus, Antimilitarismus, Antigentrifizierung etc. gleichzeitig auch im Fokus demokratischer Akteure und Initiativen. Aufgrund der gemeinsamen Themen kommt es dadurch oftmals sowohl zu Überschneidungen bei der Mobilisierung für Veranstaltungen als auch in der Folge zur Teilnahme von Linksextremisten an demokratisch organisierten Protesten und Veranstaltungen.

Nach Kenntnis der Staatsregierung haben sich an den in der Fragestellung benannten Demonstrationen vom 27.01.2024 weit überwiegend zivilgesellschaftliche Gruppierungen beteiligt, die nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) unterliegen. Das BayLfV konzentriert seine Bearbeitungsschwerpunkte im Bereich Linksextremismus auf Gruppierungen, von denen eine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht (gewaltbereiter Linksextremismus) oder die eine gewisse gesellschaftliche Relevanz entfalten. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

Zu den Versammlungen im Einzelnen:

An der Versammlung in Füssen nahmen laut polizeilicher Schätzung des zuständigen Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West ca. 500 Personen, vorwiegend aus dem bürgerlichen Spektrum, teil. Aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbilds konnten ca. zehn Personen der linken Szene zugeordnet werden. An der Versammlung in Kitzingen nahmen nach Mitteilung des zuständigen Polizeipräsidiums Unterfranken in der Spitze ca. 1 080 Personen teil, die sich aus dem bürgerlichen Lager rekrutierten. Hinweise auf die Anwesenheit von Personen, die z. B. durch Kundgebungsmittel o. Ä. einer extremistischen Szene zuzurechnen gewesen wären, liegen nicht vor. An der Versammlung in Passau nahmen in der Spitze bis zu 6 000 Personen, mehrheitlich aus dem bürgerlichen Spektrum, teil. Ca. 50 Personen führten Transparente mit sich, die einen Bezug zum Antifaschismus linksextremistischer Prägung erkennen ließen.

8.2 Falls Extremisten, insbesondere Linksextremisten, beteiligt waren, welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dieser Tatsache vor dem Hintergrund, dass Schulen, wie beschrieben, an den besagten Demonstrationen beteiligt waren?

Der Antwort zu Frage 8.1 zufolge waren Extremisten, insb. Linksextremisten im Sinne der Fragestellung der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage, weder als Bündnispartner noch als Anmelder beteiligt, bei den Demonstrationen in Füssen und in Kitzingen auch nicht als Teilnehmer. Bei der Demonstration in Passau waren gut 99 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer diesbezüglich unauffällig. Die betroffenen Schulen haben im Rahmen der Stellungnahmen zur gegenständlichen Anfrage ebenfalls nicht mitgeteilt, dass den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern oder etwaigen Lehrkräften die Teilnahme linksextremistischer Gruppen aufgefallen wären.

Wie oben dargestellt, stellt die Politische Bildung in der Schule einen zentralen Baustein dar. Nach dem verbindlichen Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen, Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMBek) vom 16.08.2017, veröffentlicht auf der Homepage des Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung ISB (https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Grundsatzabteilung/Politische_Bildung/gesamtkonzept_politische_bildung_2019.pdf), S. 7, gehört es zu den zentralen Aufgaben der Politischen Bildung in der Schule, die

Grundlagen der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung einschließlich ihres im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Bayerischen Verfassung gründenden Wertekonsenses systematisch zu vermitteln und zu Demokratiefähigkeit zu erziehen. Um sich als mündige Bürgerin und mündiger Bürger am politischen Leben und aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen zu können, benötigen die Schülerinnen und Schüler Politische Bildung, die u. a. auch Elemente einer reflektierten Erinnerungskultur enthält. Diese stärkt ihr moralisch wie demokratisch begründetes Orientierungsvermögen und soll sie auch davor bewahren, sich in den Bann von Extremisten gleich welcher Richtung ziehen zu lassen. Diesem Auftrag kommen die Schulen nach, sodass die Schülerinnen und Schüler für die Gefahr, die von Extremisten für unsere FDGO ausgeht, sensibilisiert sind. Vor diesem Hintergrund, der Rückmeldung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie der Beantwortung von Frage 1.1 besteht keine Notwendigkeit für weitere Handlungen durch die Staatsregierung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.